

Sicherheits- und verteidigungspolitischer Bericht
als Beitrag zur aktuellen Debatte zur Sicherheitsstrategie und zum Wehrsystem
(Kurzfassung)

Das 10 Punkte-Programm des BZÖ zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Sicherheitspolitik

Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 (SVD 2001) war richtungsweisend, modern und umfassend ausgeprägt. Die daran anschließenden Umsetzungsprozesse nach der Maxime der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV) wurden von den Folgeregerungen leider nur teilweise in Angriff genommen, was nunmehr nach ihrem zehnjährigen Bestand rasch vorgenommen werden sollte.

Prägende sicherheitspolitische Charakteristika im 21. Jahrhundert sind die Faktoren strategische Unsicherheit, Komplexität und steigende Anforderungen an Sicherheitsleistungen bei sinkender Ressourcenlage. Kein Staat kann die künftigen Sicherheitsaufgaben alleine bewältigen, aber auch keine Organisation. Die unterschiedlichen Politikfelder müssen daher im Sinne „vernetzter Sicherheit“ international und national miteinander verschränkt und kohärent umgesetzt werden (Comprehensive Approach). Die innerstaatliche Sicherheitspolitik ist daher Ressort übergreifend, über die gesamte Zeitleiste (von kurz- bis langfristigen Maßnahmen) und die nicht-staatlichen Akteure (Wirtschaft, Wissenschaft, NROs etc.) miteinbeziehend auszulegen.

Die geostrategische Lage fordert einen mitteleuropäischen Kleinstaat wie Österreich daher dazu heraus, durch Integration, Kooperation und Kohärenz seiner Politiken eine möglichst gute Ausgangsposition für sein Wirksamwerden und seine positive Entwicklung im Umfeld zu schaffen. Die zukünftige Rolle Österreichs im europäischen verteidigungspolitischen Integrationsprozess schwankt dzt. dennoch zwischen einer marginalisierten sicherheitspolitischen Sonderrolle und dem allgemeinen Anspruch Kernstaat der EU zu sein.

Eine zeitgemäße Sicherheitspolitik ist hingegen auszurichten auf gemeinsame europäische Interessen und Werte sowie die Rolle Europas in einer globalisierten Welt. Sie hat sich an den Prinzipien der europäischen und transatlantischen Solidarität, der umfassenden zivilen und militärischen Zusammenarbeit und dem internationalen Konfliktmanagement sowie dem Weg von Konfliktprävention über Stabilisierung zu Transformation zu orientieren. Die zentrale Aufgabe europäischer Länder sollte

heute darin bestehen, im internationalen, ja globalen Rahmen Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand sowie die Entwicklung zu politisch und sozio-ökonomisch partizipativen Systemen, an deren langfristigem Ende weltweit liberal-demokratische Rechtsstaaten stehen, zu fördern. Die Sicherheitslage Österreichs profitiert von den EU- und NATO-Erweiterungsprozessen und der Beruhigung des Westbalkan, womit Mittel für neue Aufgaben in anderen Regionen und Aufgabenfeldern frei werden.

Die Sicherheit Europas und Österreichs sind untrennbar miteinander verbunden. Österreichs Sicherheit ist daher primär abhängig von der Funktionsfähigkeit von NATO und EU und dem aktiven Engagement dieser beiden Organisationen im multilateralen Rahmen der UNO. Alle Organisationen haben einen Bedarf an qualitativ hochwertigen Beiträgen und die Erwartungshaltung an Österreich zu angemessenen und hochqualitativen (auch militärischen) Beiträgen für das gesamte Aufgabenspektrum steigt in allen Organisationen und bei allen europäischen Partnerstaaten.

Die Entwicklung der Europäischen Union in sicherheits- und verteidigungspolitischer Hinsicht ist zwar durch den Vertrag von Lissabon angeregt, aber noch lange nicht abgeschlossen. Mehrere Entwicklungen sind denkbar, von denen sowohl eine verteidigungspolitische Integration, aber auch die Entwicklung eines Kerneuropas möglich ist. Es muss im Interesse Österreichs sein, diese Entwicklungsmöglichkeiten aktiv zu gestalten und im Falle eines „Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ an dessen Kern auch verteidigungspolitisch mitzuwirken, da wir in allen anderen Politikfeldern (Schengen, EURO etc.) ebenfalls zur Avantgarde gehören und eine dann drohende Marginalisierung Österreichs in Europa verhindern müssen.

Die militärische Handlungsfähigkeit der EU wird noch auf längere Sicht von der NATO und dabei von den USA abhängen. Eine schrittweise Europäisierung der europäischen Strukturen der NATO ist im Interesse der europäischen und transatlantischen Sicherheit und wird durch die Mitwirkung möglichst vieler europäischer Staaten getragen. Wirkliche sicherheitspolitische Mitgestaltungsmöglichkeiten und militärische Transformationschancen hat nur ein Staat, der Mitglied in der NATO ist und gleichzeitig dem sich herausbildenden verteidigungspolitischen Kern der EU angehört.

Verteidigungs- und Wehrpolitik

Vor allem die militärischen Sicherheitsherausforderungen des 21. Jahrhunderts müssen im Verbund bewältigt werden. Zunehmend schwieriger werdende Aufgaben, immer kostspieligere Technologien, steigende Operationskosten bei knapper werdenden Verteidigungsbudgets erfordern eine stärkere Zusammenarbeit unter den europäischen Staaten und eine wirkliche „Europäisierung“ nationaler Sicherheits- und Verteidigungspolitiken jenseits enger nationaler Blickwinkel.

Renationalisierungsgefahren im Bereich der Verteidigungspolitik im Zuge eines nicht auszuschließenden „Auseinanderdriftens“ der EU-Mitgliedsstaaten sind neben politischen Bemühungen v.a. auch durch Verschränkung von militärischen Strukturen nachhaltig zu begegnen. Die Beteiligung an den notwendigen anspruchsvollen internationalen Krisen- und Stabilisierungseinsätzen ist durch eine europäisch abgestimmte aber in nationaler Verantwortung liegenden Schutz- und Resilienzfähigkeit (Heimatschutz) zu ergänzen.

Die Verteidigungspolitik kann aber bei der Bewältigung der anstehenden anspruchsvollen Aufgaben im internationalen KRIMA nicht auf die Wehrpflicht rekurrieren, sondern sie muss auf hochprofessionelle und flexible Streitkräfte zurückgreifen. Der nationalen Verteidigung im konventionellen und klassischen Sinn ist im Hinblick auf die realen Herausforderungen jede Basis entzogen und als Rekrutierungsinstrument fehlt die nötige gesellschaftliche Akzeptanz.

Gleichermaßen ist der Zivildienst, der gemeinsam mit dem Wehrdienst nur von einem Drittel eines Geburtsjahrganges als „Naturalsteuer“ gefordert wird, keine Lösung dafür anstehende Probleme der Sozial- und Gesundheitspolitik auf einen sehr eingeschränkten Teil der Bevölkerung zu überwälzen.

Eine den selbstverantwortlichen Bürger in den Mittelpunkt stellende liberale Politik kann am Besten durch ein Freiwilligenmodell mit einem differenzierten Anreizsystem und hoher gesellschaftlicher Akzeptanz verwirklicht werden und ist auch besser in der Lage, die komplexen Herausforderungen in diesen Bereichen zu beantworten. Dazu gehören umfassende Information über das Wesen eines „freiwilligen Dienstmodells“ bereits in der Schule, über „Jungbürgertage“ (eine erweiterte Stellung nach franz. Vorbild) und durch den Rückhalt der politischen und gesellschaftlichen Gruppen (Prestigestärkung). Für Zeiten außergewöhnlicher Ereignisse und großer Not soll die Wehrpflicht aber in der Bundesverfassung bestehen bleiben und auf einfachem Wege (Beschluss der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates) wieder in Kraft gesetzt werden können.

Aufgabe von Streitkräften

Kernaufgabe westlicher Streitkräfte wird in der nächsten Dekade das internationale Krisenmanagement und die Durchsetzung globaler Verantwortung sowie europäischer Interessen sein. Die Fähigkeit zu Bündnisverteidigung, Abschreckung und Abhaltung bleibt insbesondere vor dem Hintergrund asymmetrischer Bedrohungen und der Proliferation von Massenvernichtungswaffen anhaltend hoch. Darüber hinaus werden Streitkräfte gefordert sein, im Rahmen einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge, Schutz- und Resilienzaufgaben bei neuen Einsatzszenarien im Inland zu übernehmen.

Unsicherheit und „strategische Schockereignisse“ erfordern den Ausbau von Krisenfrüherkennung und Prävention.

Die Streitkräfte müssen:

- zukunftsrobust
- flexibel in der Auftragserfüllung
- quantitativ und qualitativ aufwuchsfähig
- risikoadäquat und an den zukünftigen Sicherheitsherausforderungen und nicht an den Einsätzen der Vergangenheit orientiert
- international zusammenarbeits- und militärisch bündnisfähig
- die Rolle Österreichs in Europa stärken
- mit den Entwicklungen in NATO und EU Schritt halten
- europäische Kooperationen, Aufgabenteilung und Spezialisierungsoptionen fördern
- sichtbare, hochwertige und nachgefragte Beiträge zum internationalen Krisenmanagement leisten
- rasch reaktionsfähig und effektiv im Einsatz
- multifunktionell und modular
- hochwertig, hochprofessionell, profiliert
- an militärischen Kernkompetenzen ausgerichtet
- in der gesamtstaatlichen umfassenden Sicherheitsvorsorge eingebettet und die vernetzte Sicherheit verstärkend
- finanzierbar
- breit akzeptiert
- öffentlich klar kommunizierbar sein.

Eine zunehmende Ausweitung der Aufgaben von Streitkräften in nicht-militärische Bereiche ist problematisch aber ein Faktum. Die Streitkräfteplanung hat beide Elemente zu berücksichtigen. Der zivil-militärischen Zusammenarbeit – einschließlich der Interaktion mit NROs – ist in jeder Hinsicht der Vorrang einzuräumen.

Daher fordert das BZÖ:

1. Die Sicherheit Österreichs ist ein nationales Anliegen und muss aus dem parteipolitischen und ideologischen Hick-Hack herausgehalten werden.
2. Den global wirkenden Sicherheitszenarien kann nur im Verbund der demokratischen Staatengemeinschaft begegnet werden, daher soll Österreich in alle sicherheitspolitische relevanten internationalen Organisationen (inkl. NATO) eingebunden werden.
3. Reform des österreichischen Bundesheers gemäß der gestellten Aufgaben unter Bereitstellung des notwendigen Personals durch Anreizsysteme sowie der Infrastruktur und eines ausreichenden Budgets.
4. Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und Errichtung eines Freiwilligenheeres bestehend aus Berufssoldaten und einer starken Milizkomponente.
5. Einrichtung eines Bundesamtes für umfassende Sicherheitsvorsorge und Krisenmanagement im BKA mit einem national vernetzten Lagezentrum. Stärkung der parlamentarischen Strukturen sowie des Nationalen Sicherheitsrates unter Einbindung von Beratungsorganen und -institute. Damit soll der Prozess der Umfassenden Sicherheitsvorsorge auf demokratischer Basis über die Verwaltungsaufgaben hinaus begleitet und dauerhaft auf der nötigen, breiten politischen Akzeptanz aufgebaut werden.
6. Vollberechtigte Teilnahme Österreichs am Aufbau und Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstruktur.
7. EZA und CIMIC als Konfliktprävention zum Aufbau ziviler Strukturen in Krisengebieten.
8. Zielsetzung der gemeinsamen europäischen Außenpolitik muss die Definition und Durchsetzung „europäischer Interessen“ sein.
9. Aufbau eines professionellen Katastrophenschutzes durch einen freiwilligen Bürgerdienst sowie Förderung und bessere Koordinierung der vorhandenen Strukturen. (Freiwillige Feuerwehren, Rotes Kreuz...)
10. Ehrliche Informationen der Bevölkerung und Durchführung einer Volksabstimmung über die grundsätzliche Neuausrichtung der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.